



Der Einspruch und die Berufung zur Jury

Nicht immer sind alle Beteiligten mit den Entscheidungen von Kampfrichtern einverstanden. Wenn man während des laufenden Wettbewerbs einen Fehler

feststellt, sollte man den Obmann an der Anlage ansprechen. Falls das nicht mehr möglich ist oder der Obmann den möglichen Fehler nicht einsieht, ist der zuständige Schiedsrichter der zuständige Ansprechpartner. Bei den Landesmeisterschaften in MV berufen wir im Allgemeinen einen Schiedsrichter Start, einen Schiedsrichter Bahn und einen Schiedsrichter für technische Wettbewerbe. Letztere ist im Allgemeinen mit dem Kampfrichtereinsatzleiter identisch. Dieser Einspruch ist bis zu 30 Minuten nach dem Aushang der Ergebnisliste möglich (Anzeigen auf Anzeigetafeln besitzen keinen offiziellen Ergebnischarakter).

Gegen die Entscheidung des Schiedsrichters ist eine Berufung zur Jury innerhalb von weiteren 30 Minuten einzulegen. Dieses muss schriftlich auf dem entsprechenden Vordruck erfolgen und es muss eine Gebühr von 80 € (Jugend + Kinder: 50 €) entrichtet werden, die im Erfolgsfall zurückerstattet wird.

Die Jury besteht aus drei Personen, die eine mehrheitliche Entscheidung fällen. Sie sind dabei an die IWR gebunden und können die darin enthaltenen Regeln nicht außer Kraft setzen.